## § 10 Schwerpunktkurse, Stundentafeln

- (1) <sup>1</sup>Es werden Kurse mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten eingerichtet (Schwerpunktkurse). <sup>2</sup>Ein Anspruch auf Einrichtung eines bestimmten Schwerpunktkurses besteht nicht.
- (2) <sup>1</sup>Das Studienkolleg Univ. kann folgende Schwerpunktkurse einrichten:
- 1. Kurs T (technische, mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge, außer biologische Studiengänge),
- 2. Kurs M (medizinische und biologische Studiengänge),
- 3. Kurs W (wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge),
- 4. Kurs S/G (geisteswissenschaftliche, künstlerische, sprachliche und gesellschaftswissenschaftliche Studiengänge, soweit sie nicht dem Schwerpunktkurs W zugeordnet sind).

<sup>2</sup>Für die Schwerpunktkurse ist die Stundentafel nach **Anlage 1** maßgebend.

- (3) <sup>1</sup>Das Studienkolleg FH kann folgende Schwerpunktkurse einrichten:
- 1. Kurs TI (technische und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge),
- 2. Kurs WW (wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge),
- 3. Kurs SW (sozialwissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Studiengänge).

<sup>2</sup>Für die Schwerpunktkurse ist die Stundentafel nach **Anlage 2** maßgebend.

(4) <sup>1</sup>Die Leiterin oder der Leiter des Studienkollegs weist die Studierenden jeweils dem Schwerpunktkurs zu, der dem von ihnen angestrebten Studiengang entspricht. <sup>2</sup>Bei zu geringer Bewerberzahl für einen bestimmten Schwerpunktkurs können Kurse am Studienkolleg FH gekoppelt werden.